



Einladung und Botschaft zur Schulgemeindeversammlung

JAHRESRECHNUNG 2024 BUDGET 2025

Mittwoch, 26. März 2025, 20:00 Uhr,
Sekundarschule Halingen

Traktandenliste

1. Protokoll Schulgemeindeversammlung vom 27.03.2024
 2. Jahresberichte
 3. Jahresrechnung 2024
 4. Budget 2025
 5. Anträge und Genehmigungen Rechnung 24 / Budget 25
 6. Informationen Schulraumerweiterung
 7. Anpassung Gemeindeordnung inklusive Antrag und Genehmigung
 8. Mitteilungen und Umfragen
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. März 2024	03 - 07
Jahresbericht des Präsidenten	08 - 09
Jahresbericht der Schulleitung und Informationen zum Schulbetrieb	10 - 14
Revisorenbericht	15
Kurzerläuterungen zur Jahresrechnung 2024; Anträge Rechnung 2024, Budget 2025, Anpassung der Gemeindeordnung	16
	17
Erläuterungen Abweichungen Budget 2024 / Rechnung 2024	18
Bilanz per 31.12.2024 und Eigenkapitalnachweis 2024	19 - 20
Erfolgsrechnung 2024 (gestuft und funktional)	21
Abschluss Investitionsrechnung 2024	22
Geldflussrechnung 2024	23 - 28
Anhang zur Jahresrechnung Beteiligungsspiegel	24
Anlagespiegel 2024	25
Finanzplan 2026 - 2030	26 - 27
Finanzkennzahlen	28
Gemeindeordnung (Änderungen farbig markiert)	29 - 32

SEKUNDARSCHULGEMEINDE HALINGEN

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 27. März 2024, 20.10 Uhr,

in der Aula des Schulhauses Halingen

Präsident Markus Müggler begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unseres Schulkreises etwas verspätet aufgrund technischer Probleme.

Ein besonderer Dank geht an Bärbel Kretz, welche heute Abend das Amt des Urnenoffizianten übernommen hat.

Der Schulpräsident stellt fest, dass die Einladungen, die Traktandenliste und die Stimmrechtsausweise rechtzeitig verteilt wurden. Einwände gegen die Traktandenliste oder eine anwesende Person werden nicht erhoben. Haupttraktanden werden die Rechnung 2023, das Budget 2024 und die Mitteilungen zum Schulbetrieb sein.

Stimmregister: Anzahl Stimmberechtigte 3649
(Matzingen 1697, Stettfurt 887, Thundorf 1065)

Anzahl Anwesende	33 (davon Stimmberechtigt 33)
Absolutes Mehr	17

Traktanden:

1. Wahl von zwei Stimmenzählerinnen/Stimmenzählern
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. März 2023
3. Rechnung 2023
4. Budget 2024
5. Mitteilungen und Umfrage

1. Wahl von zwei Stimmenzählerinnen/Stimmenzählern

Cornel Bachmann und Bärbel Kretz werden vom Schulpräsidenten vorgeschlagen und ohne Gegenstimme gewählt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. März 2023

Das Protokoll ist in der Botschaft auf der Seite fünf abgedruckt. Es wurde vom Stimmvolk genehmigt und der Verfasserin, Tamara Hangartner, verdankt.

3. Rechnung 2023

Die Rechnung 2023 wird von Iris Amrein, der Ressortverantwortlichen für die Finanzen, erläutert.

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss in Höhe von Fr. 31'615.71. Iris Amrein erklärt, wie es zu diesem Überschuss gekommen ist.

Minderausgaben:

- **Personalaufwand Fr. 78'000.00:**
 - Löhne 28'000.00 weniger als budgetiert
 - Hausdienst-MA weniger, da günstigere
 - Keine BauKo
- **Sachaufwand Fr. 47'000.00:**
 - Material- und Warenaufwand - Fr. 22'000.00
 - Anschaffungen - Fr 8'000.00
 - Schulreisen - Fr. 20'000.00
 - Forderungsverluste/ Steuerabschreibungen - Fr. 8'000.00
 - Baulicher Unterhalt + Fr. 10'000.00
- **Entschädigungen andere Gemeinden Fr. 40'000.00:**
 - Wegfall Sonderbeschulung ukrainischer Flüchtlinge

Mindereinnahmen:

- **Fiskalertrag Fr. 142'000.00:**
- **Liegenschaftenertrag Fr. 10'000.00:**
Keine Einnahmen bei Wohnungsmiete
- **Ertragsanteile Fr. 27'000.00**
- **Entschädigungen von anderen Gemeinden Fr. 27'000.00:**
 - Wegfall Sonderbeschulung ukrainischer Flüchtlinge, keine Einnahmen aus dem Schulkreis

Kredite: Insgesamt hat die Sekundarschule Halingen Kredite bei der TKB in der Höhe von Fr. 3'800'000.00 (Stand 31.12.2023).

Abschreibungen: Jedes Jahr wird bei beiden Trakten linear abgeschrieben. Fr. 277'357.00

Grundstückgewinnsteuer: Das Ergebnis Ende Jahr betrug Fr. 123'657.00.

Eigenkapital: Der Bestand des Eigenkapitals beträgt am 31. Dezember 2023 Fr. 1'760'662.25.

Investitionsrechnung: Der genehmigte Kredit wurde auf 2024 übertragen. Details unter Trakt. 6 durch den Schulpräsidenten.

Die Finanzkennzahlen wurden der Gemeinde erläutert.

Die Rechnung wurde von unserer Rechnungsprüfungskommission am 12.02.2024 geprüft. Der Revisorenbericht ist in der Botschaft auf Seite 18 abgebildet. Die Schulbehörde hat die Jahresrechnung am 16.02.2024 genehmigt.

Iris Amrein schliesst ihre Erläuterungen zur Rechnung 2023 und bedankt sich bei Susanne Derungs (Mitarbeiterin Finanzwesen) für ihre umsichtige Arbeit mit den Schulfinanzen.

Ein weiterer Dank geht an das Revisorenteam Thomas Brachs, Andreas Hollenstein und Pascal Amacker für die wertschätzende Zusammenarbeit.

Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Die Sekundarschulbehörde beantragt der Schulgemeindeversammlung vom 27. März 2024 die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss in Höhe von Fr. 31'615.71, der dem Eigenkapital zu entnehmen sei.

Die Anträge der Schulbehörde gemäss Botschaft werden einstimmig genehmigt. Der Schulpräsident bedankt sich bei Iris Amrein und dem Schulverwaltungsteam für die umsichtige Führung der Schulfinanzen. Ein weiterer Dank geht an die Revisoren: Andreas Holenstein, Sandro Hasenfratz und Thomas Brachs für ihre Arbeit in der Rechnungsprüfungskommission.

4. Budget 2024

Budgetiert wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 86'115.50, insgesamt wird mit Aufwendungen und Erträgen gerechnet, die bei rund Fr. 600'000.00 höher liegen als in der Rechnung 2023. Iris Amrein erläutert die grössten Abweichungen zwischen der Rechnung 2023 und dem Budget 2024:

Mehraufwand:

- **Personalaufwand Fr. 413'000.00:**
 - Entschädigungen Behörden u. Kommissionen + Fr. 44'000.00
 - Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal + Fr. 47'500.00
 - Löhne Lehrpersonal + Fr. 234'000.00
 - Lohnnebenkosten + Fr. 77'000.00
- **Sachaufwand Fr. 308'500.00:**
 - Material- und Warenaufwand + Fr. 30'000.00
 - Nicht aktivierbare Anlagen + Fr. 124'000.00
(Videoüberwachung/ Umbau Hausdienstwohnung/iT)
 - Versorgung und Entsorgung + Fr. 14'000.00
 - Dienstleistungen und Honorare + Fr. 36'000.00
(Piketteinsatz Heizung/ Sicherheitsdienst)
 - Baulicher Unterhalt + Fr. 31'000.00
Umnutzung Hausdienstwohnung/ Bewässerung
 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen + Fr. 26'000.00
(Flügel/ externe iT Support/ iT Geräte)
 - Spesenentschädigungen + Fr. 43'000.00
(Schülerpauschale wird künftig angeschaut)

Minderaufwand:

- **Einlagen in Fonds Fr. 100'000.00.**

Mehrertrag:

- **Fiskalertrag Fr. 100'000.00**
- **Entschädigung von Gemeinden Fr. 40'000.00**
- **Finanzausgleich Fr. 450'000.00**

Finanzplan: Der Finanzplan wurde der Gemeinde in Eckdaten erläutert. Der ausführliche Finanzplan ist auf der Seite 28-29 der Botschaft dargestellt.

Der Anhang zur Jahresrechnung ist in der Botschaft ab der Seite 25 ersichtlich, wie auch der nach HRM2 neu aufgenommene Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel und die Darstellung zu der Verpflichtungskreditkontrolle.

Iris Amrein schliesst ihre Erläuterungen zum Budget 2024. Die Fragerunde wurde eröffnet:

Markus Bürgi stellte eine Frage zum Finanzplan: Wird beim Sachaufwand immer von dem höheren Niveau aus dem Jahr 2024 ausgerechnet? IA erläutert, dass dies mit den steigenden

Schülerzahlen zusammenhängt und genau in diesen Jahren gerechnet wird, wo Klassen eröffnet werden müssen.

Die Fragerunde wurde geschlossen.

Antrag zur Genehmigung des Budgets 2024

Die Sekundarschulbehörde beantragt der Schulgemeindeversammlung vom 27. März 2024:

- *die Genehmigung des Budgets 2024 bei gleichbleibendem Steuerfuss von 29 % und einem Aufwandüberschuss von Fr. 86'115.50.*

Der Antrag wird einstimmig genehmigt. Der Präsident bedankt sich bei Iris Amrein für die Ausarbeitung der Finanzplanung.

5. Mitteilungen/ Umfrage

Informationen aus der Schule

Die Schulleiterin, Karin Jenni, begrüsst die Anwesenden und informiert über Aktuelles aus der Schule.

Start im Sommer 2023

- 160 Schülerinnen und Schüler in neuen Klassen
- 22 Lehrpersonen
- 2 Personen im Hausdienst
- 3 Personen in der Verwaltung

Rückblick Sonderwoche März 2024

- Anfang März Sonderwoche. 1. Klässler im Winterlager (Programm, 2. Klässler Schnuppern, 3. Klässler Nothelferkurs).

Personelles

Verabschiedungen

- Silvan Büchel, Klassenlehrperson 2Eb
- Robin Brun, Klassenlehrperson 2Ea
- René Schenk, Fachlehrperson
- Hubert Hofmann, Fachlehrperson

Begrüssungen

- Sabine Spiess aus Jona, Klassenlehrperson 1Eb
- Gill Ruth Wartmann aus Frauenfeld, Klassenlehrperson 2Eb
- Lea Hugentobler aus Bürglen, Klassenlehrperson 3Eb
- Sylvain Hunziker aus Matzingen, Fachlehrperson

Wir durften somit vier ausgebildete Lehrpersonen in unserem Team willkommen heissen, in der heutigen Zeit ein wahrlicher Glücksfall.

Unser Turnlehrer Herr Weng war heute Nachmittag an einem Volleyball-Schülerturnier und diese erreichten den 1. Rang, somit dürfen sie auch am Schüler-Finale im Tessin teilnehmen.

Informationen der Schulbehörde

Schulraum Erweiterung Halingen

Vor zwei Jahren starteten wir eine interne Vorstudie mit der Absicht, den alten Pavillon durch einige Schulzimmer zu ersetzen. Wir gingen von einem mehrjährigen, befristeten Mehrbedarf aus, der im abgekürzten Verfahren mit Erstellung eines Provisoriums abgedeckt werden sollte. Die konkrete Prognose zur Entwicklung der Bevölkerungs- und Schülerzahlen liess uns diesen Herbst erkennen, dass der Platzbedarf viel grösser und langfristiger ausfallen wird. Wir können nicht mehr von einem vorübergehenden Trend ausgehen und ein Provisorium ist damit vom Tisch.

Aufgrund erster Abschätzungen sprechen wir heute von einer substanziellen Schulraumerweiterung. Die Schülerzahlen steigen innert 10 Jahren von 140 auf 210, das ist ein Zuwachs von 50%, wahrlich eine grössere Herausforderung.

Als erste Massnahme, wird geplant noch in diesem Frühjahr, die ehemalige Hausdienstwohnung umzubauen.

Im Rahmen des bewilligten Projektierungskredits starteten wir deshalb die **Machbarkeitsstudie** mit Variantenentscheid als Vorbereitung des Wettbewerbs – das klassische Vorgehen als Bauvorhaben zur Schulraumerweiterung, nach den Regeln des öffentlichen Beschaffungsrechts. Es werden auch die Begehrlichkeiten aus den Vereinen berücksichtigt.

Dann werden wir an einem Infoabend Erkenntnisse und das weitere Vorgehen vorstellen.

Danach erfolgt die Ausschreibung zum Wettbewerb. Zum Wettbewerb werden wir dann wieder informieren. Das eigentliche Realisierungsvorhaben startet dann nach dem Volksentscheid.

Dieser Zeitplan zeigt die «best case»-Variante – alle anderen Varianten werden länger dauern. Aus heutiger Sicht ist dies deshalb eher eine Kristallkugel, denn eine Planung.

Die Fragerunde zur Schulraumerweiterung wurde nicht genutzt.

Die allgemeine Fragerunde wurde nicht genutzt.

Der Präsident stellte die Frage, ob es Einwände zur Führung der heutigen Versammlung gäbe, was das Plenum ohne Antwort verneinte.

Der Schulpräsident bedankt sich bei seinen Schulbehördenmitgliedern, der Schulleitung, dem Lehrerteam, der Schulverwaltung und dem Hausdienst für die angenehme und engagierte Zusammenarbeit. Ein spezieller Dank gilt den helfenden Händen unter der Leitung von Andrea Schwyn für die Organisation und Vorbereitung des bevorstehenden Apéro, zu welchem er alle Anwesenden einlädt.

Schluss der Versammlung: 21.01 Uhr

Halingen, 27. März 2024

Der Präsident:



M. Müggler

Die Aktuarin:



T. Hangartner

Bericht des Präsidenten

Jahresbericht

Das Jahr 2024 stand ganz im Zeichen von Veränderungen, Wachstum und Personalwechsel. Wir mussten lieb gewonnene Personen aus den Reihen der Mitarbeitenden verabschieden und durften neue Gesichter kennenlernen. Mit den wachsenden Schülerzahlen steigt auch der Bedarf an Lehrpersonen. Alles andere als selbstverständlich und doch ist es uns gelungen: Wir konnten im Sommer als vollzähliges Team das neue Schuljahr in Angriff nehmen. Das neu zusammengesetzte Team hat sich rasch gefunden, wir durften uns kennen und schätzen lernen, neue Akzente setzen und uns bereits gemeinsam weiterentwickeln.

Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, die Koordination durch die zentrale Schulverwaltung sowie der Abgleich mit den drei politischen Gemeinden und den kantonalen Instanzen gestaltete sich als effizient und bediente sich kurzer Wege. Allen Beteiligten besten Dank.

Sicherheit im öffentlichen Raum

Die ergriffenen Massnahmen zur Prävention sowie die eingesetzten Kontrollgänge der gemeinsam beauftragten Sicherheitsfirma zeigen Wirkung und sollen weitergeführt werden. An den Schulen sowie im öffentlichen Raum der Gemeinden konnte der Grundsatz zum gewaltfreien Umgang mit gegenseitigem Respekt und Anstand gelebt und eingefordert werden. In Zusammenarbeit mit Fachdiensten der Kantonspolizei Thurgau kommt dabei der Prävention eine besondere Bedeutung zu. Die gut etablierte Zusammenarbeit in der Schul- und Jugendsozialarbeit der Gemeinden erlaubt es, aktuelle Themen aufzugreifen, Konfliktsituationen aufzuarbeiten und die Jugendlichen zu begleiten. Ergänzend dazu erfolgen in allen drei Gemeinden wöchentlich mehrere Rundgänge durch ein regional ansässiges Sicherheitsunternehmen. Diese präventiven Kontrollgänge helfen, Ruhe und Ordnung zur Wahrung der Sicherheit im öffentlichen Raum aufrechtzuerhalten und bei Bedarf erforderliche Massnahmen einzuleiten.

Der Schulbetrieb im Wandel der Zeit

Es ist für mich immer wieder erstaunlich. Trotz aller Wirren und Einflüsse von aussen ist da mittendrin die Schule, die *einfach* läuft und den Jugendlichen tagtäglich die Betreuung und Förderung zukommen lässt, die sie in aller Vielschichtigkeit auf den weiteren Lebensweg vorbereitet, um dann gut gerüstet an weiterführende Schulen weiterzuziehen oder ins Berufsleben einzutauchen. Dass dies so gut lief, wie es lief, ist alles andere als selbstverständlich. Die sich immer wieder ändernden Vorgaben und Rahmenbedingungen forderten ein sehr hohes Mass an Flexibilität und verlangten kreative Ansätze zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs. Die gut etablierte Zusammenarbeit innerhalb der Sekundarschule sowie zwischen den beteiligten Schulen unseres Schulkreises war uns in diesen turbulenten Zeiten besonders hilfreich. Da sind wir auf einem sehr guten Weg.

Die intensive Auseinandersetzung mit Veränderungen ist dann besonders fruchtbar, wenn die Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen bei jedem Beteiligten vorhanden ist und in der schulinternen Zusammenarbeit spürbar wird. Was sich daraus in vielen zusätzlichen Stunden harter Arbeit entwickeln lässt, kommt unmittelbar den uns anvertrauten Kindern zugute. Da kommt Wirkung ins Ziel! An dieser Stelle danke ich allen Lehrpersonen sowie dem Verwaltungspersonal für den grossen Einsatz für unsere Schule.

Schulraumerweiterung

Die aktuelle Prognose zur Entwicklung der Bevölkerungs- und Schülerzahlen bestätigten uns, dass der bereits vor Jahren angekündigte Platzbedarf viel grösser und langfristiger ausfallen wird, als noch vor drei Jahren angenommen. Die Schülerzahlen steigen innert 8 Jahren von 140 auf 235, das ist ein Zuwachs von 70%, wahrlich eine grössere Herausforderung. Im Rahmen des bewilligten Planungskredits klärte die durchgeführte Machbarkeitsstudie Varianten, Möglichkeiten im Vorgehen aber auch denkbare Potentiale zur Schulraumerweiterung im Sekundarschulkreis. Rasch wurde klar, dass die erkennbaren Herausforderungen nur gemeinsam und mit Einbezug aller beteiligten Gemeinden und Schulen gemeistert werden können.

Dazu ist mit der Bildung einer Steuergruppe der Dialog angelaufen. Mehr dazu dann an unserer Gemeindeversammlung.

Weiterentwicklung im Dialog

Ich freue mich, gemeinsam mit einem starken Team voller Elan die Weiterentwicklung zu steuern, den vertrauensvollen Umgang zu pflegen und dabei Dialog und Begegnungen zu ermöglichen. Dazu gehört auch die gute Zusammenarbeit mit unseren Partnern aus Wirtschaft, Gewerbe und Politik. Gemeinsam und in gut abgestimmter Vorgehensweise soll es uns auch weiterhin gelingen, konkreten Mehrwert für die Bevölkerung zu schaffen, die Erforderlichkeiten der Schulen mit den Bedürfnissen der Gemeinden zu paaren und dabei Synergien und Nutzen fürs Gemeinwohl zu erbringen. Die tragfähige Basis dazu ist gelegt, wir sind im offen geführten Dialog mit den Beteiligten aller sieben Körperschaften gemeinsam unterwegs.

Mein Dank geht an alle Mitwirkenden unserer Gemeinden, Primarschulen und unserer Sekundarschule und ganz besonders an unsere Schulleiterin Karin Jenni, die mit grossem Einsatz und persönlichem Engagement unsere Schule führt.

Markus Mügler
Präsident der Sekundarschule Halingen

Thundorf, 2.2.2025

Bericht der Schulleitung

Schulbetrieb

Der Lehrermangel in der gesamten Schweiz kann als „akut“ bezeichnet werden, was Sie sicher auch in den Medien gelesen haben. Bis vor Kurzem hatten wir das Glück, dass der Kanton Thurgau noch nicht so stark davon betroffen war. Leider macht sich der Lehrermangel nun auch bei uns so richtig bemerkbar und wir haben immer grössere Schwierigkeiten, Personal zu finden.

Trotzdem haben wir es geschafft und durften anfangs August 2024 mit einem voll besetzten Team von ausgebildeten Lehrpersonen den Schulbetrieb aufnehmen.

Berufswahl

Im Sommer 2024 konnten unsere Schülerinnen und Schüler ihre Anschlusslösungen, meist Lehrstellen, antreten. Die genaue Auflistung können Sie der separaten Tabelle entnehmen. Ich bin sehr froh, dass in gemeinsamer Arbeit für alle eine passende Lösung gefunden werden konnte. Den Lehrpersonen danke ich für ihre Arbeit und ihre grosse Unterstützung für den weiteren beruflichen Werdegang unserer Schülerinnen und Schüler.

Seit Sommer 2021 sind wir beim „lift-Projekt“ dabei. Die Arbeitseinsätze werden durch unseren Schulsozialarbeiter, Thomas Frischknecht, koordiniert. Das Projekt läuft gut und wir können immer wieder Jugendliche in Betriebe in der Umgebung vermitteln in denen sie die ersten Schritte im Berufsalltag machen können. Hier ein Dankeschön an alle einheimischen Betriebe mit denen wir unkompliziert und zielführend zusammenarbeiten dürfen.

Personelles

Im Sommer 2024 durften wir gerade drei Teammitglieder in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden:

René Schenk arbeitete unglaubliche 40 Jahre an der Sekundarschule Halingen. Lange war er als Klassenlehrperson tätig, in den letzten Jahren unterstützte er uns dann als Fachlehrperson. Für seine stets motivierte und engagierte Arbeit möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Hubert Hofmann, unsere gute Seele des Hauses, war im Stütz- und Förderbereich tätig. Seine flexible Arbeit entlastete uns stets sehr. Für sein Engagement in diesem Tätigkeitsfeld möchten wir unseren Dank aussprechen.

Peter Fritsche war in den verschiedensten Klassen als Unterrichtsassistent unterwegs. Unsere Schülerinnen und Schüler, sowie das gesamte Lehrerteam schätzten seine ruhige und doch klare Art sehr. Auch dafür ein grosses Dankeschön.

Leider gab es auch noch weitere Abgänge im Team der Sekundarschule Halingen:

Robin Brun und Silvan Büchel, beide Klassenlehrpersonen, suchten sich eine neue berufliche Herausforderung. Wir bedauerten die beiden Abgänge sehr, möchten uns aber für ihr Engagement und die Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler herzlich bedanken.

Emmanuel Makia, Student an der PHSG, hat uns in den verschiedensten Bereichen als Fachlehrperson unterstützt. Er hat sich entschieden, sich vollumfänglich seinem Studienabschluss zu widmen.

Sandra Magnin unterstütze noch punktuell unsere InS-Kinder. Sie hat sich entschieden, ab Sommer 2024 ihre Zelte an der Sek Halingen ganz abzuberechnen.

Ich möchte mich bei allen erwähnten Personen für Ihren Einsatz für die Sekundarschule Halingen bedanken. Wir haben die Zusammenarbeit sehr geschätzt und wünschen für die berufliche und private Zukunft nur das Beste.

Die vielen Abgänge mussten natürlich ersetzt werden:

Im Sommer 2024 durften wir Lea Hugentobler, Gill-Ruth Wartmann und Sabine Spiess als neue Klassenlehrpersonen in unserem Team begrüßen. Ebenfalls durften wir Sylvain Hunziker als Fachlehrperson anstellen. Monika Leutenegger übernahm die Stelle als Unterrichtsassistentin. Alle fünf haben sich gut eingelebt und wir schätzen die Zusammenarbeit mit unseren neuen Teammitgliedern sehr und hoffen, dass sie noch lange Spass an der Arbeit an der Sekundarschule Halingen haben.

Dank

An dieser Stelle danke ich allen Lehrpersonen und dem Hausdienst für die sehr gute, motivierte und wohlwollende Arbeit. Die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten macht grossen Spass.

Ebenso möchte ich mich bei der Behörde der Sekundarschule Halingen für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Auch unserer Verwaltung, die sich sehr achtsam um die Büroarbeiten kümmert, möchte ich ein Dankeschön aussprechen. Sie unterstützen mich in allen Belangen und leisten einen grossen Teil dazu, dass die Verwaltung der Sekundarschule Halingen sehr kompetent und reibungslos läuft.

Karin Jenni
Schulleitung Sekundarschule Halingen

Halingen, Januar 2025

SchülerInnen (Stand Januar 2025)

Klassen	Abteilung	Knaben	Mädchen	Total
1. Sek G	1	11	8	19
2. Sek G	1	10	5	15
3. Sek G	1	4	10	14
Zwischentotal	3	25	23	48
1. Sek E	2	19	24	43
2. Sek E	2	20	21	41
3. Sek E	2	11	17	28
Zwischentotal	6	50	64	114
Total	9	75	87	162

Am Ende des Schuljahres 2023/24 sind die SchülerInnen der dritten Klassen aus der Sekundarschule Halingen ausgetreten. Sie haben folgende weitere Wege eingeschlagen:

Berufswahl Sek E

Fachfrau Gesundheit	5
KV	3
Zeichner Architektur	2
PMS	2
MPA	2
Kanti	1
Maurer	1
Elektroniker	1
Gärtnerin	1
Praktikum FAGE	1
Schreinerin	1
Bäckerin	1
Polymechaniker	1
Zimmermann	1
Metallbauer	1
Informatikmittelschule	1
Hotelfachschule	1
Fachfrau Apotheke	1

Berufswahl Sek G

Fachfrau Betreuung	2
Fachfrau Gesundheit	2
Detailhandelsangestellte	2
Berufswahlorientiertes BVJ	2
Logistiker	2
Integrationsorientiertes BVJ	1
Kaminfeger	1
Sanitärinstallateur	1
Gärtnerin	1

27

14

Wir wünschen den Austretenden alles Gute auf ihrem weiteren Weg und sind gespannt, was sie mit dem in Halingen gefüllten Wissensrucksack alles erreichen.

Lehrkörper ab Sommer 2024

Klassenlehrpersonen (**Jahrgangsteamleiter speziell hervorgehoben**)

Jahrgangsteam erste Klassen

Nicole Hartmann

Sabine Spiess

Christoph Soller

Roger Arnet

Jahrgangsteam zweite Klassen

Thomas Bürgi

Gill Wartmann

Christina Peege

Jahrgangsteam dritte Klassen

Cornel Bachmann

Lea Hugentobler

Philipp Raas

Fach-Lehrpersonen für diverse Fachbereiche

Sylvain Hunziker

Julia Gemperle

Alexander Weng

Alice Näf

Ursina Gadiant

Seraina Heiz

Seraina Heiz

Patricia Gabathuler

Gianluca Tedesco

Patrizia Wanner

Stütz- und Förderunterricht/InS-Betreuung

Roger Arnet

Unterrichtsassistenz

Monika Leutenegger

Tina Kaufmann

Schulsozialarbeit

Thomas Frischknecht

Maria Hänslì

Ferienplan und Adressverzeichnis

Ferienplan für die Schuljahre 2025 - 2028

2025/2026	Schuljahresbeginn	MO	11.08.2025				
	Herbst	SA	04.10.2025	-	SO	19.10.2025	
	Weihnachten	SA	20.12.2025	-	SO	04.01.2026	
	Sport	SA	24.01.2026	-	SO	01.02.2026	
	Frühling	FR	03.04.2026	-	SO	19.04.2026	
	Pfingsten	DO	14.05.2026	-	MO	25.05.2026	
	Sommer	SA	04.07.2026	-	SO	09.08.2026	

2026/2027	Schuljahresbeginn	MO	10.08.2026				
	Herbst	SA	03.10.2026	-	SO	18.10.2026	
	Weihnachten	SA	19.12.2026	-	SO	03.01.2027	
	Sport	SA	30.01.2027	-	SO	07.02.2027	
	Frühling	FR	26.03.2027	-	MO	11.04.2027	
	Pfingsten	DO	06.05.2027	-	MO	17.05.2027	
	Sommer	SA	10.07.2027	-	SO	15.08.2027	

2027/2028	Schuljahresbeginn	MO	16.08.2027				
	Herbst	SA	09.10.2027	-	SO	24.10.2027	
	Weihnachten	SA	18.12.2027	-	SO	02.01.2028	
	Sport	SA	29.01.2028	-	SO	06.02.2028	
	Frühling	SA	01.04.2028	-	MO	17.04.2028	
	Pfingsten	DO	25.05.2028	-	MO	05.06.2028	
	Sommer	SA	08.07.2028	-	SO	13.08.2028	

Besuchen Sie uns im Internet unter www.sek-halingen.ch.
Dort finden Sie neben anderen Informationen auch die Jahresagenda.

Revisorenbericht

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Sekundarschule Halingen, für das per 31.12.2024 abgeschlossene Geschäftsjahr, geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Schulbehörde verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese Rechnung zu prüfen.

Dies erfolgte nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Erfolgsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung umfasste hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der vorhandenen Unterlagen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2024, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 286'831.87 und einer Bilanz mit einem Eigenkapital nach Gewinnverteilung von CHF 1'843'971.17 zu genehmigen.

Halingen, 10. Februar 2025

Die Revisoren:

Andreas Holenstein, Stettfurt



Pascal Amacker, Matzingen



Thomas Brachs, Thundorf



Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 286'831.87 auf. Budgetiert wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 86'115.50. Damit fällt die Rechnung um über CHF 370'000 besser aus als budgetiert.

Unser Aufwand war im Jahr 2024 um CHF 227'000 tiefer als budgetiert. Verantwortlich dafür waren vor allem Einsparungen bei den Anschaffungen und beim baulichen Unterhalt. Auch beim Personalaufwand haben wir weniger Geld benötigt als in der Budgetphase angenommen.

Auf der Ertragsseite haben wir bei den Steuern Mehreinnahmen von fast CHF 300'000.

Die stark angestiegene Steuerkraft im Jahr 2024 hat jedoch auch Auswirkungen auf den Finanzausgleich. Hier haben wir CHF 165'000 weniger Einnahmen als geplant.

Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Die Sekundarschulbehörde beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 an der Schulgemeindeversammlung vom 26. März 2025 wie folgt:

Aufwand	CHF 4'563'034.83
Ertrag	CHF 4'849'866.70

Ertragsüberschuss	CHF 286'831.87
--------------------------	-----------------------

Antrag zur Genehmigung der Gewinnverwendung

CHF 140'000.00

Einlage in den Bauerneuerungsfonds

CHF 140'000.00

Zusätzliche Abschreibungen

CHF 6'831.87

Zuweisung übriges Eigenkapital

Antrag zur Genehmigung des Budgets und des Steuerfusses 2025

Die Sekundarschulbehörde beantragt den Stimmbürgern an der Schulgemeindeversammlung vom 26. März 2025 die Genehmigung des Budgets 2025 **bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 29%** und einem **Gewinn von CHF 84'127.00**.

Anpassung Gemeindeordnung

§9 Finanzkompetenz der Schulbehörde an heutige Beträge zu Dienstleistungsverträgen und Rechtsfällen.

§11 Grosse, ausserordentliche Sachgeschäfte sollen generell an der Urne entschieden werden.

Antrag zur Genehmigung der angepassten Gemeindeordnung

Die Schulbehörde beantragt die vom zuständigen Rechtsdienst DEK (Departement für Erziehung und Kultur) geprüfte und rechtlich in Ordnung befundene Gemeindeordnung in der vorliegenden Fassung zu genehmigen

Halingen 04.02.2025

Die Schulbehörde

Jahresrechnung 2024

Erläuterungen zur Rechnung 2024

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 286'831.87 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 86'115.50. Im Folgenden sind die grössten Budgetabweichungen inklusive Erläuterung abgebildet

<p>Personalaufwand Minderaufwand CHF 40'000</p>	<p>Minderaufwand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Löhne Verwaltungspersonal (11'000) • Löhne Lehrpersonal (8'000) • Lohnnebenkosten (6'000) • Übriger Personalaufwand (14'000)
<p>Sachaufwand Minderaufwand CHF 176'000</p>	<p>Minderaufwand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Material- und Warenaufwand (12'000) • Nicht aktivierbare Anlagen (100'000) • Baulicher Unterhalt (18'000) • Unterhalt Mobilien (21'000) • Spesenentschädigungen (11'000) • Wertberichtigungen auf Forderungen (9'000)
<p>Fiskalertrag Mehreinnahmen CHF 295'000</p>	<p>Mehreinnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuern natürliche Personen (271'000) • Steuern Juristische Personen (24'000)
<p>Entgelte Mehreinnahmen CHF 26'000</p>	<p>Mehreinnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Viel mehr Mittagsbetreuung als in Budgetphase angenommen. Die Betreuung über den Mittag wird von den Eltern mit einem kleinen Betrag bezahlt (5'000) • Verkauf gebrauchter iPads und MacBooks, Zahlungen von SuS für verloren oder kaputt gegangene ICT-Ausrüstung (5'800) • Elternbeiträge an Sommer- und Skilager werden neu hier verbucht. Das war in der Budgetphase 2024 noch nicht bekannt (15'000)
<p>Finanzausgleich Mindereinnahmen CHF 165'000</p>	<p>Mindereinnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch den starken Anstieg der Steuerkraft um 1.1 Mio. CHF haben wir im Finanzausgleich weniger Geld erhalten als in der Budgetphase angenommen.

Konto	Bestandesrechnung Einzelkonto	01.01.2024	Veränderungen brutto		31.12.2024
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	5'690'398.69	8'990'907.91	9'122'104.73	5'559'201.87
10	Finanzvermögen	1'493'763.69	8'990'907.91	8'704'747.73	1'779'923.87
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	744'669.69	4'714'476.53	4'748'762.25	710'383.97
101	Forderungen	478'251.95	3'784'338.13	3'685'143.43	577'446.65
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	270'842.05	492'093.25	270'842.05	492'093.25
14	Verwaltungsvermögen	4'196'635.00		417'357.00	3'779'278.00
140	Sachanlagen VV	4'196'635.00		277'357.00	3'919'278.00
148	Kum. zusätzliche Abschreibungen			140'000.00	-140'000.00
2	PASSIVEN	5'690'398.69	5'871'640.99	6'002'837.81	5'559'201.87
20	Fremdkapital	3'929'736.44	5'693'193.41	5'907'699.15	3'715'230.70
200	Laufende Verbindlichkeiten	123'464.69	5'692'817.06	5'701'427.40	114'854.35
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	6'271.75	376.35	6'271.75	376.35
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'800'000.00		200'000.00	3'600'000.00
29	Eigenkapital	1'760'662.25	178'447.58	95'138.66	1'843'971.17
291	Fonds	706'288.17	140'000.00	63'522.95	782'765.22
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'054'374.08	38'447.58	31'615.71	1'061'205.95

Bemerkung: Die Bilanz ist nach Gewinnverwendung dargestellt.

Konto	Bezeichnung	01.01.2024	Einlage	Entnahme	31.12.2024
	Total	1'760'662.25	178'447.58	95'138.66	1'843'971.17
291	Fonds	706'288.17	140'000.00	63'522.95	782'765.22
2910.10	Erneuerungsfonds aus Baufolgekosten	706'288.17	140'000.00	63'522.95	782'765.22
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'054'374'08	38'447.58	31'615.71	1'061'205.95
2990.00	Jahresergebnis	-31'615.71	38'447.58		6'831.87
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'085'989.79		31'615.71	1'054'374.08

Gestufte Erfolgrechnung 2024

erstellt per 31.12.2024

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
GESTUFTE ERFOLGSRECHNUNG							
Betrieblicher Aufwand							
30	Personalaufwand	3'473'281.85		3'513'795.00		3'588'088.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	682'766.73		858'890.50		784'530.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	277'357.00		277'360.00		277'360.00	
36	Transferaufwand	100'727.95		110'910.00		113'910.00	
	Total Betrieblicher Aufwand	4'534'133.53		4'760'955.50		4'763'888.00	
Betrieblicher Ertrag							
40	Fiskalertrag		3'765'400.86		3'470'000.00		3'692'800.00
42	Entgelte		33'503.92		7'000.00		33'300.00
43	Verschiedene Erträge		2'295.00		2'250.00		2'175.00
46	Transferertrag		1'045'156.20		1'222'500.00		1'110'600.00
	Total Betrieblicher Ertrag		4'846'355.98		4'701'750.00		4'838'875.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'534'133.53	4'846'355.98	4'760'955.50	4'701'750.00	4'763'888.00	4'838'875.00
	Nettoergebnis	312'222.45			59'205.50	74'987.00	
34	Finanzaufwand	28'901.30		29'410.00		28'360.00	
44	Finanzertrag		3'510.72		2'500.00		2'500.00
	Ergebnis aus Finanzierung	28'901.30	3'510.72	29'410.00	2'500.00	28'360.00	2'500.00
	OPERATIVES ERGEBNIS	4'563'034.83	4'849'866.70	4'790'365.50	4'704'250.00	4'792'248.00	4'841'375.00
	Nettoergebnis	286'831.87			86'115.50	49'127.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag						35'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis						35'000.00
	GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	4'563'034.83	4'849'866.70	4'790'365.50	4'704'250.00	4'792'248.00	4'876'375.00
	Erfolg	286'831.87			86'115.50	84'127.00	

Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	4'563'034.83	4'849'866.70	4'790'365.50	4'790'365.50	4'876'375.00	4'876'375.00
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'875.45		20'350.00		17'350.00	
Nettoergebnis		5'875.45		20'350.00		17'350.00
1 Legislative	5'875.45		20'350.00		17'350.00	
11 Legislative	5'875.45		20'350.00		17'350.00	
2 BILDUNG	4'506'718.39	363'315.52	4'714'640.50	360'250.00	4'715'138.00	374'375.00
Nettoergebnis		4'143'402.87		4'354'390.50		4'340'763.00
21 Obligatorische Schule	4'506'718.39	363'315.52	4'714'640.50	360'250.00	4'715'138.00	374'375.00
213 Sekundarstufe 1	3'061'269.73	103'838.92	3'204'830.00	103'300.00	3'148'213.00	92'400.00
217 Schulliegenschaften	731'165.18	28'400.10	773'705.50	33'200.00	797'415.00	61'200.00
218 Tagesbetreuung	16'227.10	8'565.00	16'125.00	3'500.00	16'520.00	6'500.00
219 Obligatorische Schule, übriges	698'056.38	222'511.50	719'980.00	220'250.00	752'990.00	214'275.00
4 GESUNDHEIT	10'350.67		5'400.00		11'000.00	
Nettoergebnis		10'350.67		5'400.00		11'000.00
43 Gesundheitsprävention	10'350.67		5'400.00		11'000.00	
433 Schulgesundheit	10'350.67		5'400.00		11'000.00	
9 FINANZEN UND STEUERN	40'090.32	4'486'551.18	49'975.00	4'430'115.50	132'887.00	4'502'000.00
Nettoergebnis	4'446'460.86		4'380'140.50		4'369'113.00	
91 Steuern	10'787.73	3'765'400.86	20'300.00	3'470'000.00	20'400.00	3'692'800.00
910 Steuern	10'787.73	3'765'400.86	20'300.00	3'470'000.00	20'400.00	3'692'800.00
93 Finanz- und Lastenausgleich		587'483.00		750'000.00		705'000.00
930 Finanz- und Lastenausgleich		587'483.00		750'000.00		705'000.00
95 Ertragsanteile		128'457.20		120'000.00		100'000.00
950 Ertragsanteile übrige		128'457.20		120'000.00		100'000.00
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	29'302.59	3'510.72	29'675.00	2'500.00	28'360.00	2'500.00
961 Zinsen	29'182.99	3'510.72	29'525.00	2'500.00	28'360.00	2'500.00
969 Finanzvermögen n.a.g.	119.60		150.00			
97 Rückverteilungen		1'699.40		1'500.00		1'700.00
971 Rückverteilung aus CO2-Abgabe		1'699.40		1'500.00		1'700.00
99 Nicht aufgeteilte Posten	286'831.87			86'115.50	84'127.00	
999 Abschluss	286'831.87			86'115.50	84'127.00	

Investitionsrechnung 2024

erstellt per 31.12.2024

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG						
2	BILDUNG	63'522.95	63'522.95	253'000.00	253'000.00		
21	Obligatorische Schule	63'522.95	63'522.95	253'000.00	253'000.00		
217	Schulliegenschaften	63'522.95	63'522.95	253'000.00	253'000.00		
2170	Schulliegenschaften	63'522.95	63'522.95	253'000.00	253'000.00		
5040.00	Hochbauten	63'522.95		253'000.00			
6830.00	Entnahme Baufolgekosten		63'522.95		253'000.00		

Bemerkung:

Am 27.03.2022 haben die Stimmbürger dem Antrag zugestimmt, die Projektierung des Neubau Pavillon auszulösen. Dazu bewilligte die Schulgemeindeversammlung einen Projektierungskredit von CHF 253'000.00 - zu entnehmen aus dem Bauerneuerungsfond.

Die im Herbst 2023 vorliegenden Prognosen der Bevölkerungs- und Schülerzahlen-Entwicklung haben uns ein aktualisiertes Bild aufgezeigt. Die Anforderungen an die Schule steigen weiter und es ist kein vorübergehender Trend zu erkennen.

Der gesprochene Projektierungskredit wurde im Jahr 2024 genutzt um die Gegebenheiten zu analysieren und den Bedarf in einer Machbarkeitsstudie zu klären. Diesen Kredit schliessen wir mit Beendigung der Projektierung nun ab.

Im Austausch mit den Primarschulgemeinden und den drei Politischen Gemeinden im Sekundarschulkreis wird jetzt nach einer Lösung gesucht, die nachhaltig die Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigt. Dazu wurde eine Steuergruppe ins Leben gerufen.

Geldflussrechnung 2024

erstellt per 31.12.2024

Bezeichnung	2024	2023
Geldflussrechnung - Indirekte Methode		
Schulbetrieb		
Jahresergebnis	6'831.87	-31'615.71
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	277'357.00	277'357.00
+ Zusätzliche Abschreibungen	140'000.00	
+ Entnahme Baufolgekosten	63'522.95	
+/- Guthaben	- 99'194.70	291'566.06
+/- Aktive Rechnungsabgrenzung	- 221'251.20	-155'498.45
+/- Laufende Verbindlichkeiten	- 8'610.34	60'594.79
+/- Passive Rechnungsabgrenzung	- 5'895.40	4'075.15
+/- Fonds im Eigenkapital	76'477.05	100'000.00
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	229'237.23	546'478.84
Investitionstätigkeit		
- Entnahme Baufolgekosten	- 63'522.95	
Geldfluss Investitionstätig. in Verwaltungsvermögen	- 63'522.95	
Finanzierungstätigkeit		
+/- Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
+/- Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-200'000.00	-200'000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-200'000.00	-200'000.00
Veränderung Flüssige Mittel (=Fond)	34'285.72	346'478.84

Anhang

Grundsätze der Rechnungslegung

HRM2 – Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2

Basis bildet die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 (RB 131.21). Die Verordnung kann im kantonalen Rechtsbuch eingesehen werden.

Investitionen und Abschreibungen

Die Schulbehörde hat die Aktivierungsgrenze für Investitionen wie bisher auf CHF 100'000.00 festgelegt.

Investitionen werden linear nach der für die entsprechende Anlagekategorie vorgegebenen Nutzungsdauer abgeschrieben:

<i>Anlagekategorie</i>	<i>Nutzungsdauer</i>	<i>Abschr.- satz linear</i>
	Finanzvermögen	
- Grundstücke: nicht überbaut, Reserveland	33 Jahre	3.0%
- Grundstücke: Spielwiesen und Sportplätze	33 Jahre	3.0%
- Gebäude, Hochbauten	15 Jahre	6.6%
- Technische Gebäudeeinrichtungen	8 Jahre	12.5%
- Mobilien, Ausstattungen, Maschinen, Haustechnik	4 Jahre	25.0%
- Informatik- und Kommunikationssysteme	5 Jahre	20.0%
- Immaterielle Anlagen		

Die Sekundarschule Halingen hat die Abschreibungen bereits im Jahr 2017 auf die lineare Systematik umgestellt.

Von der Gesamtnutzungsdauer verbleibt nun folgende Restnutzungsdauer

<i>Anlagekategorie</i>	<i>Restnutzung</i>	<i>jährl.Abschreibung</i>
- Schulhaus A, Turnhalle, Sanierung 11/12	21 Jahre	CHF 175'616.00
- Schulhaus B, Erweiterungsbau 1996	5 Jahre	CHF 101'741.00
Total Abschreibungsbedarf 2024		CHF 277'357.00

Beteiligungsspiegel

Die Sekundarschule Halingen beteiligt sich an den Betriebskosten des Schwimmbades am Sonnenberg.

Name	Zweckverband Schwimmbad am Sonnenberg
Rechtsform	Zweckverband (öffentlich-rechtliche Körperschaft)
Sitz	Stettfurt
Tätigkeit	Betrieb der Badeanlage zum Wohle der Bevölkerung
Eigentümer	Die Politischen Gemeinden Matzingen, Stettfurt, Wängi, Lommis, Affeltrangen und Thundorf
	Mehrere Schulen teilen sich nach einem festgelegten Verteilschlüssel einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 80'000
Anteil Sek Halingen	"Vorabanteil" von CHF 4'000. Von den restlichen CHF 60'000 trägt die Sek Halingen einen Anteil von 12.1%, also CHF 7'238.
Beitrag 2024	CHF 11'238.00

Gewährleistungsspiegel (Eventualverpflichtungen)

Für die Sekundarschule Halingen bestehen derzeit keine Eventualverpflichtungen.

Verpflichtungskreditkontrolle

Kredite in CHF				Rechnung 2024			
Datum	Organn	Bezeichnung	Brutto	Ausgaben	Einnahmen	Abw. Bewilligter Kredit	Abrechnung Datum
27.03.2022	Urne	Projektierungskredit	253'000	63'255.95	63'522.95	189'744.05	31.12.2024

Anlagespiegel 2024

erstellt per 31.12.2024

Konto Bezeichnung	Anschaffungs-/ Investitionswert		Abschreibungen 2024				Buchwert exkl. zusätzl. Abschreibungen	kumulierte Abschreibungen zusätzlich	Buchwert Stand per 31.12.2024
	Stand per 01.01.2024	Abgang	Stand per 31.12.2024	planmässig (ordentlich)	ausserplan- mässig	zusätzlich			
1404 Grundstück Buck, Schulanlage	6'138'134	0	6'138'134	277'357	0	140'000	2'218'851	3'919'280	3'779'278
1404 Schulhaus A, Turnhalle, Sanierung 11/12	4'917'244	0	4'917'244	175'616	0	0	1'404'928	3'512'316	3'512'316
1404 Pavillon	1'220'887	0	1'220'887	101'741	0	140'000	813'923	406'964	266'959
1404 Erweiterungsbau 1996, Schulhaus B		0			0				
1404 Pausenhalle 2004, Velounterstand		0			0				
		0			0				0

FINANZPLAN 2026-2030

Sek Halingen

erstellt am: 02.02.2025

Erfolgsrechnung (CHF in 1'000)		Rechnung	Rechnung	Budget	Finanzplan				
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Betrieblicher Aufwand									
30 Personalaufwand	1	3'100	3'473	3'588	3'606	3'624	3'772	4'000	4'018
31 Sachaufwand	2	550	683	785	787	794	822	850	858
33 Abschreibungen	3	277	277	277	242	242	242	660	660
35 Einlagen Fonds EK	4	100	140	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand		119	101	114	115	115	115	125	125
39 Interne Verrechnungen		0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag									
40 Fiskalertrag		3'372	3'765	3'693	3'614	3'632	3'776	3'795	3'814
42 Entgelte		11	34	33	27	27	27	31	31
43 Verschiedene Erträge		2	2	2	2	2	2	2	2
45 Entnahmen Fonds EK		0	0	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	5	750	1'045	1'111	1'152	1'185	1'185	1'708	2'023
49 Interne Verrechnungen		0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-11	172	75	45	71	39	-100	207
34 Finanzaufwand	6	30	29	28	47	42	38	273	261
44 Finanzertrag		9	4	3	3	3	3	3	3
Ergebnis aus Finanzierung		-21	-25	-26	-44	-40	-35	-271	-259
Operatives Ergebnis		-32	147	49	1	31	4	-370	-51
38 Ausserordentlicher Aufwand	7	0	140	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	8	0	0	35	35	35	35	0	0
Abschreibung Bilanzfehlbetrag		0	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		0	-140	35	35	35	35	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-32	7	84	36	66	39	-370	-51
in Steuerprozenten		-0.3%	0.1%	0.7%	0.3%	0.5%	0.3%	-2.9%	-0.4%

Investitionsrechnung (CHF in 1'000)		Rechnung	Rechnung	Budget	Finanzplan				
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ausgaben	9	0	61	0	500	0	16'000	0	0
Einnahmen		0	61	0	500	0	0	0	0
Nettoinvestition		0	0	0	0	0	16'000	0	0

Bilanz per 31.12. (CHF in 1'000)		Rechnung	Rechnung	Budget	Finanzplan				
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Verwaltungsvermögen (14)		4'197	3'779	3'537	3'330	3'122	18'915	18'254	17'594
langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)		3'800	3'600	3'100	2'800	2'500	18'200	17'400	16'600
Eigenkapital (29)		1'761	1'846	1'930	1'466	1'532	1'571	1'201	1'149
davon Fonds/Vorfinanzierungen (291/293)		706	785	785	285	285	285	285	285
davon restliches EK (292/296/298/2999)		1'086	1'054	1'061	1'145	1'181	1'247	1'286	916
davon Jahresergebnis (2990)		-32	7	84	36	66	39	-370	-51

Bemerkungen

- 1 In den Jahren 2028 und 2029 ist jeweils eine Klassenöffnung vorgesehen und einberechnet
- 2 Auch hier wurde der Sachaufwand im 2028 und 2029 nach oben korrigiert. Mehr SuS - mehr Sachaufwand
- 3 Ab dem Jahr 2029 sind die Abschreibungen der geplanten Schulraumerweiterung eingerechnet
- 4 Einlage in den Bauerneuerungsfonds als Gewinnverwendung der Jahresrechnung 2024
- 5 Im Jahr 2029 und 2030 steigt der Finanzausgleich aufgrund der hohen SuS-Zahlen massiv an
- 6 Ab 2029 steigt unser Finanzaufwand durch die Aufnahme neuer Darlehen für die Schulraumerweiterung
- 7 Die CHF 140'000 zusätzliche Abschreibungen sind im Finanzplan bereits einbezogen
- 8 Die zusätzl Abschreibungen 2024 werden in den folgenden 4 Jahren als Ausserordentlicher Ertrag in die Rechnung zurückgeführt
- 9 Stand Heute gehen wir davon aus, dass wir das Darlehen für die Schulraumerweiterung im Jahr 2028 beziehen müssen

FINANZPLAN 2026-2030

Sek Halingen

erstellt am: 02.02.2025

Parameter		Rechnung	Rechnung	Budget	Finanzplan				
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Steuerkraft (einfache Steuer) (CHF in 1'000)	1	11'323	12'402	12'400	12'462	12'524	12'587	12'650	12'713
Veränderung Steuerkraft			9.5%	0.0%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Steuerfuss effektiv	2	29%	29%	29%	29%	29%	30%	30%	30%
Steuerfuss notwendig		29%	29%	28%	29%	28%	30%	33%	30%
Lohnanpassung Verwaltungspersonal					0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Lohnanpassung Lehrpersonal					0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Teuerung Sachaufwand					1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Kapitalkosten (Zinssatz)					1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Anzahl Schüler (Durchschnitt RJ)	3	151.0	166.0	175.5	173.5	174.0	187.0	215.0	225.5

Kennzahlen		Rechnung	Rechnung	Budget	Finanzplan				
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Eigenkapitalquote (zu operativem Aufwand)		42.2%	39.3%	40.3%	30.6%	31.8%	31.5%	20.3%	19.4%
Nettoverschuldungsquotient		64.3%	43.6%	36.5%	42.8%	36.1%	384.6%	337.6%	305.4%
Zinsbelastungsanteil		0.7%	-0.1%	0.5%	0.9%	0.8%	0.7%	4.9%	4.4%
Zinsbelastungsrisiko		4.6%	3.7%	3.2%	2.9%	2.6%	18.2%	15.7%	14.1%
Aufwanddeckung		-	-	101.0%	100.0%	100.6%	100.1%	93.7%	99.1%

Bemerkungen

- 1 Starker Anstieg der Steuerkraft vom Jahr 2023 auf das Jahr 2024
- 2 Leichter Anstieg des Steuerfuss im Jahr 2028 - Schulraumerweiterung
- 3 Kontinuierlicher Anstieg der SuS-Zahlen. Ab dem Jahr 2029 starker Zuwachs

Bezeichnung	2024	2023
<u>Kennzahlen 1. Priorität</u>		
Nettoverschuldungsquotient in %	44.50%	66.20%
Aussage: Wieviel Fiskalertrag wird benötigt um die Nettoschuld abzutragen Richtwerte: bis 100% gut, bis 150% mittel, ab 200% = Überschuldung		
Zinsbelastungsanteil in %	0.50%	0.70%
Aussage: Belastung des Haushaltes durch gebundenen Netto-Zinsaufwand Richtwerte: < 2% sehr gut		
Zinsbelastungsrisiko in %	3.70%	4.60%
Aussage: Belastung Haushalt bei Anstieg des Zinsniveaus auf 5% Richtwerte: < 3% gering, 3% - 5% tragbar, 5% - 7% erhöht.		
Aufwanddeckung in %		
Aussage: Anteil des "laufenden Aufwands vor Verwendung des Ertragsüberschusses, mit dem der laufende Ertrag gedeckt werden kann Richtwerte: 99 - 110% unproblematisch	106.30%	99.20%
Eigenkapitalquote in %		
Aussage: Anteil des Aufwands welcher als Steuerschwankungsreserve in Form von Eigenkapital vorhanden ist Richtwerte: 25% - 40% gut, > 40% überhöhtes Eigenkapital	39.20%	42.20%

Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Halingen

I. Organisation/Behörden

Aufgabe	§ 1	Die Sekundarschulgemeinde Halingen führt die Sekundarschule und erfüllt die ihr durch die kantonale Gesetzgebung zugewiesenen Aufgaben. Sie umfasst das Gebiet der Primarschulgemeinden Matzingen, Stettfurt und Thundorf.
Organisation	§ 2	Die Gemeinde bestellt die folgenden Organe: 1. den Präsidenten oder die Präsidentin. 2. die übrigen frei wählbaren Mitglieder der Schulbehörde. 3. die Rechnungsprüfungskommission.
Zusammensetzung der Schulbehörde	§ 3	<p>¹ Die Schulbehörde besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin sowie weiteren drei frei gewählten Mitgliedern und je einem Mitglied der Schulbehörde der Primarschulgemeinden Matzingen, Stettfurt und Thundorf.</p> <p>² Mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten konstituiert sich die Schulbehörde selbst.</p>
Kompetenzen der Schulbehörde	§ 4	<p>¹ Die Schulbehörde ist im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung und dieser Gemeindeordnung für alle Organisations- und Verwaltungsaufgaben der Schulgemeinde zuständig.</p> <p>² Sie setzt Besoldungen und Entschädigungen fest.</p> <p>³ Sie stellt die Lehrerschaft und weiteres Personal ein, soweit dies für die Besorgung der Angelegenheiten der Schule notwendig ist.</p> <p>⁴ Sie beschliesst in eigener Kompetenz über alle Geschäfte, welche nicht nach Gesetz, Verordnung oder Reglement in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Organes fallen.</p> <p>⁵ Sie kann einzelne Aufgaben einem aus ihren Mitgliedern gebildeten Ausschuss, einem einzelnen Mitglied der Schulbehörde oder der Schulleitung übertragen.</p> <p>⁶ Sie kann zur Vorbereitung einzelner Geschäfte eine Kommission einsetzen oder diese mit der Besorgung von Angelegenheiten eines bestimmten Geschäftsbereiches beauftragen.</p> <p>⁷ Sie kann durch das Gesetz nicht vorgeschriebene oder im Budget nicht enthaltene einmalige Ausgaben bis zu CHF 200'000 und wiederkehrende Ausgaben bis zu CHF 40'000 tätigen.</p> <p>⁸ Sie erteilt Prozess- und Vergleichsvollmachten, sofern die mutmasslichen Kosten eines Rechtsstreits weniger als CHF 40'000 betragen.</p> <p>⁹ Sie legt im Rahmen von durch die Schulgemeindeversammlung erlassenen Grundsätzen Gebühren und Tarife fest.</p>

Beschlussfassung	§ 5	<p>¹ Die Schulbehörde ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind.</p> <p>² Vorbehältlich von Ausstandsgründen besteht Stimmzwang.</p> <p>³ Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als angenommen, für den der Präsident oder die Präsidentin gestimmt hat.</p> <p>⁴ Die Mitglieder können abweichende Meinungen zu Protokoll geben.</p>
Rechnungsprüfungskommission	§ 6	<p>¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei ordentlichen Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern.</p> <p>² Sie prüft die Buchhaltung und die Rechnung der Gemeinde in formeller und materieller Hinsicht.</p>
Wahlbüro	§ 7	Das Wahlbüro besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und dem Aktuar oder der Aktuarin der Schulbehörde sowie drei Urnenoffizianten der politischen Gemeinden.
Schulleitung	§ 8	Die Schulbehörde setzt eine Schulleitung ein. Sie kann ihr unter Beachtung der Unterrichtsgesetzgebung Aufgaben und Befugnisse übertragen.

II. Bestimmungen über die Beschlüsse der Gemeinde

Befugnisse der Gemeinde	§ 9	<p>¹ Die Stimmberechtigten wählen die Organe der Gemeinde.</p> <p>² Sie entscheiden über folgende Sachgeschäfte:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses.2. Einmalige und wiederkehrende Ausgaben, die die Finanzkompetenz der Schulbehörde nach § 4 Abs. 7 überschreiten, sofern sie nicht durch das Gesetz vorgeschrieben oder im Budget enthalten sind.3. Genehmigung der Jahresrechnung.4. Erlass eines Gebührenreglements.5. Erteilung von Prozess- und Vergleichsvollmachten, sofern die mutmasslichen Kosten eines Rechtsstreites die Finanzkompetenz der Schulbehörde nach § 4 Abs. 8 übersteigen.6. Kauf, Verkauf und Tausch von Liegenschaften und Grundstücken, mit Ausnahme von Grenzbereinigungen.7. Einleitung von Enteignungsverfahren.8. Antrag auf Grenzänderung oder Zusammenschluss mit anderen Gemeinden.9. Erlass und Änderung der Gemeindeordnung.10. Neu zu übernehmende Aufgaben.
Wahlverfahren	§ 10	<p>¹ Die Mitglieder der Schulbehörde sowie deren Präsident oder Präsidentin werden an der Urne gewählt.</p> <p>² Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission werden an der Urne gewählt.</p> <p>³ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (und des Wahlbüros) können in stiller Wahl gewählt werden.</p>

- ³ Die Wahlen werden in ortsüblicher Weise ausgeschrieben. Wahlvorschläge sind bis zum 55. Tag vor dem vorgesehenen Abstimmungstag der Schulbehörde einzureichen. Gehen nicht mehr Vorschläge ein als Mitglieder zu wählen sind, werden die Vorgeschlagenen von der Schulbehörde als in stiller Wahl gewählt erklärt.
- Sachgeschäfte § 11 ¹ Sachgeschäfte werden **grundsätzlich** an der Gemeindeversammlung entschieden.
- ² Folgende Sachgeschäfte werden an der Urne entschieden:
1. Einmalige Ausgaben nach § 9 Abs.2. Ziff. 2, welche einen Betrag von CHF 1'000'000 überschreiten.
2. Jährlich wiederkehrende Ausgaben nach § 9 Abs.2. Ziff. 2, welche einen Betrag von CHF 100'000 überschreiten.
- ³ Die Gemeindeversammlung kann **weitere** Sachgeschäfte der Urnenabstimmung unterstellen.
- Abstimmungsverfahren § 12 ¹ Über Sachgeschäfte wird offen abgestimmt, wenn nicht mindestens ein Viertel der Stimmdenden die geheime Abstimmung verlangt. **Über diesen Antrag darf nicht diskutiert werden.**
- Einberufung der Gemeindeversammlung § 13 ¹ Die Gemeindeversammlung wird spätestens 14 Tage vor Beginn von der Schulbehörde einberufen.
- ² Ein Fünftel der Stimmberechtigten kann beim Schulpräsidium unter Angabe des Abstimmungsgegenstandes die Einberufung einer Gemeindeversammlung verlangen.
- ³ Mit der Einberufung ist den Stimmberechtigten eine Traktandenliste und - bei wichtigen Sachgeschäften - eine Botschaft der Schulbehörde zuzustellen. Botschaften und Vorlagen können pro Haushalt nur einmal zugestellt werden, sofern nicht ein stimmberechtigtes Haushaltsmitglied die persönliche Zustellung verlangt.
- Verbindlichkeit der Traktandenliste § 14 ¹ Die Stimmberechtigten können zu Beginn der Versammlung eine Änderung der Reihenfolge der zur Abstimmung vorgeschlagenen Geschäfte beschliessen. Die Aufnahme neuer Traktanden ist nicht zulässig.
- ² Anträge zu nicht traktandierten Geschäften können mit einfachem Mehr der Stimmdenden als erheblich erklärt werden.
- ³ Ein erheblich erklärter Antrag geht zur Prüfung und Berichterstattung an die Schulbehörde. Der Antrag ist innert eines Jahres nach Erheblicherklärung der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.
- Protokoll § 15 ¹ Das Protokoll über die Gemeindeversammlung gibt Auskunft über die Anzahl der Anwesenden, die gefassten Beschlüsse und den Verlauf der Diskussion.
- ² Das Protokoll ist der nächstfolgenden Gemeindeversammlung bzw. bei der nächsten Behördensitzung zur Genehmigung zu unterbreiten. **Es ist öffentlich.**

- Amtliche Publikationen** § 16 Die Schulbehörde bestimmt die amtlichen Publikationsorgane in Abstimmung mit den Politischen Gemeinden.
- Information und Konsultation** § 17 ¹ Die Schulbehörde informiert aktuell und bürgernah über ihre Tätigkeit und das Schulgeschehen. §7 des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz ÖffG) ist sinngemäss anwendbar.
- ² Bei Bedarf und insbesondere zur Vorbereitung von wesentlichen Geschäften kann sie Vernehmlassungen, Anhörungen, öffentliche Orientierungsveranstaltungen oder Konsultativabstimmungen durchführen.

III. Schlussbestimmungen

- Inkrafttreten § 18 Diese Gemeindeordnung tritt nach der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung und des Departements für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau am 1. Mai 2025 in Kraft und ersetzt die Gemeindeordnung vom Mai 2014.

Genehmigt anlässlich der Schulgemeindeversammlung vom 26. März 2025.

Im Namen der Sekundarschulgemeinde Halingen

Der Präsident

Die Aktuarin:

Markus Müggler

Tamara Hangartner

Vom Departement für Erziehung und Kultur genehmigt am: